

Die Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen



Freie
Hansestadt
Bremen

Evaluation der Heilpädagogischen Tagesgruppen in der Stadtgemeinde Bremen

Zusammenfassung und Empfehlungen

Auftraggeber:

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen der Freien Hansestadt Bremen

Daten bearbeitet durch:

Dr. Christian Erzberger
Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
Kohlhökerstraße 22, 28203 Bremen
Telefon: 0421 3347080 – Fax: 0421 3398835
E-Mail: post@giss-ev.de – Internet: www.giss-ev.de

Textverarbeitung, Layout und Büroorganisation:

Gertraude Klaiber

Bremen, im Januar 2014

ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

Die Einzelergebnisse und die sich daraus rekrutierenden Empfehlungen werden in diesem Abschnitt zusammenfasst wiedergegeben und stellen damit das Resümee der Untersuchung dar.

Auftrag

Die Untersuchung befasst sich mit der näheren Betrachtung und Bewertung der Heilpädagogischen Tagesgruppen (HTG) in der Stadtgemeinde Bremen. Es sollte der Frage nachgegangen werden, ob die HTG noch dem fachlichen Anforderungsprofil entspricht und sich weiterhin als geeignete und notwendige Maßnahme im Rahmen des § 32 SGB VIII darstellt. Die Hilfe dient unter anderem der Vermeidung einer außerfamiliären Unterbringung und dem Aufbau und der Sicherung des familiären Bezugssystems. Dies soll erreicht werden durch die Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie und durch Stärkung des Selbsthilfepotenzials des Kindes/Jugendlichen und seiner Familie. Hinsichtlich dieses Arbeitsauftrags wurde vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 05. Mai 2011 formuliert, dass insbesondere überprüft werden soll, ob die fachlichen Standards (Altersgruppe/Indikationsstellung und Zielsetzung der Maßnahme – u. a. Vermeidung von Fremdplatzierung) gemäß dem mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege verhandelten Leistungsangebotstyp eingehalten werden und wie das teilstationäre Erziehungshilfesystem im Rahmen des Inklusionsgedankens und des weiteren Ausbaus der Ganztagschulen Berücksichtigung finden kann.

Auftrag des Jugendhilfeausschusses: Evaluation der Heilpädagogischen Tagesgruppen (siehe Kap. 3)

Zusätzlich wurden die Hilfen im Rahmen der Integrierten Heilpädagogischen Tageserziehung (IHTE) in die Untersuchung einbezogen. Dies geschah vor allen Dingen unter der Fragestellung, inwieweit diese Maßnahmen die gleichen Kinder in den Blick nehmen, die auch in der HTG im Fokus stehen, und welche Unterschiede sich dadurch ergeben, dass diese Maßnahmen nicht getrennt von der Schule, sondern innerhalb der Schule durchgeführt werden. Es existiert damit eine Maßnahme der Eingliederungshilfe als integrative Hilfe, die im Bildungssetting stattfindet. Zu prüfen war daher, inwieweit diese dem schulischen Inklusionsgedanken eher zu entsprechen vermag.

Daten

Für die Untersuchung wurden unterschiedliche Daten über die HTG- und IHTE-Hilfen erhoben und ausgewertet:

- Daten über die räumliche Lage der Standorte der HTG
- Stichtagsdaten des Amts für Soziale Dienste (AfSD) über die Indikation der HTG-Fälle (n = 115)
- Aktdaten über die Indikation der IHTE-Fälle (n = 26, zusätzlich Diagnoseinformationen zu allen IHTE-Fällen eines Trägers)
- Leitfadengestützte Interviews mit Fachkräften der HTG (n = 29)
- Leitfadengestützte Interviews mit Fachkräften der IHTE (n = 9)
- Leitfadengestützte Interviews mit Lehrkräften der Schulen im Bereich der HTG (n = 21)
- Leitfadengestützte Interviews mit Lehrkräften der Schule mit IHTE (n = 8)
 - › Leitfadengestützte Interviews mit Sorgeberechtigten, deren Kinder sich in einer HTG-Maßnahme befinden bzw. befanden (n = 18)

Erhebung unterschiedlicher Daten und Einsatz verschiedener Methoden (siehe Kap. 4, 5.1, 7.1, 8.1, 9.1)

Ergebnisse

In der Stichtagserhebung der HTG-Fälle zum 30.09.2011 finden sich zu zwei Dritteln Jungen und zu einem Drittel Mädchen. Die Kinder/Jugendlichen sind zwischen sechs und 17 Jahre alt – wobei der Schwerpunkt bei den Acht- bis Zwölfjährigen liegt (74 %). Bei der Feststellung der Indikation (über die ermittelten Risiken) ist zu erkennen, dass es sich um so genannte Mehrfachproblemlagen handelt, da jeder Fall im Durchschnitt sechs unterschiedliche Risiken aufweist. Die Probleme liegen im Bereich der Erziehungsschwierigkeiten der Eltern, der Entwicklungsverzögerungen der Kinder und der damit u. a. zusätzlich verbundenen massiven Schulprobleme. Bezogen auf die Ebenen, die zum Gegenstand der Hilfe werden, erfolgte eine Unterstützung und Förderung auf der individuellen Ebene des Kindes/Jugendlichen, der Ebene des Systems der Familie und auf der Ebene der schulischen Leistungen.

*Zwei Drittel Jungen, Schwerpunkt des Alters bei acht bis zwölf Jahren, Kinder mit hoher Risikobelastung aus Multiproblemfamilien)
(siehe Kap. 5)*

Die Förderung im Rahmen einer HTG erfolgt durch sieben anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an 13 Standorten, die sich über das Stadtgebiet verteilen, wobei in den Zuständigkeitsbereichen der Sozialzentren jeweils eine sehr unterschiedliche Anzahl von Plätzen angeboten wird (die Sozialzentren 4 und 6 verfügen jeweils über 30 % aller Plätze, die Sozialzentren 2 und 3 über 7 % bzw. 1,7 %). Die Kinder und Jugendlichen der breit gestreuten Alterskohorten leben mit ihren Familien in unterschiedlichen Stadtteilen und besuchen unterschiedliche Schultypen und Schulstufen. Die Standortträger kooperieren daher nicht nur mit einer Schule, sondern fördern Kinder/Jugendliche mit erzieherischem Hilfebedarf unterschiedlicher Schulen. Entsprechend gibt es – je nach Einzugsbereich – für die Kinder und Jugendlichen eher unmittelbar schulnahe und oder räumlich weiter entfernte Standorte – für Letztere muss ggf. eine entsprechende Beförderung gewährleistet werden. Seit der Ausweitung der HTGs auf die Gesamtstadt wurden in den 13 HTGs Kinder und Jugendliche aus insgesamt 88 Schulen aufgenommen.

*HTG: sieben Träger an 13 Standorten (Abdeckung des Stadtgebietes); insgesamt 76 Plätze, Aufnahme von Kindern aus 88 unterschiedlichen Schulen
(siehe Kap. 4)*

Ein wichtiges Ziel im Rahmen der Hilfeplanung bei der Gewährung einer teilstationären Hilfe nach § 32 SGB VIII (HTG) für ein Kind / einen Jugendlichen ist unter anderem die Vermeidung einer drohenden Fremdplatzierung. Die Daten zeigen, dass in 20 % bzw. 30 % der Fälle eine Fremdplatzierung nach Beendigung der Hilfe nicht verhindert werden konnte – je nachdem, wie man die Spanne zwischen dem Maßnahmenende und dem Beginn einer Fremdplatzierung definiert. Das bedeutet aber auch, dass in 80 % bzw. 70 % der Fälle eine Fremdplatzierung verhindert wurde. Konstatiert werden muss darüber hinaus, dass das Eingangskriterium „Fremdplatzierung“ für die Begründung der Bewilligung der Hilfe nicht durchgehend definiert worden ist. Vielmehr wird – entsprechend der Konzeption der HTG als teilstationäres heilpädagogisches Angebot der Erziehungshilfe – in einer Reihe von Fällen ein Bedarf an heilpädagogischer Erziehung festgestellt, ohne dass eine unmittelbar drohende Fremdplatzierung vorliegt. In diesen Fällen wird rechtskongruent dennoch eine HTG initiiert, da der konkrete erzieherische Bedarf des Kindes oder des/der Jugendlichen dies verlangt. Bei den Beendigungen werden darüber hinaus in der Regel auch andere – ambulante – Folgehilfen zur Festigung der erreichten Veränderungen eingesetzt (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft).

*Fremdplatzierung kann überwiegend verhindert werden; nach der HTG häufig Anschlussmaßnahmen
(siehe Kap. 7)*

In Bezug auf die Fragestellung der Untersuchung zeigt der direkte Blick in die Hilfe – über die Interviews mit den Fachkräften in den Gruppen, den Sorgeberechtigten und den jeweils zuständigen Lehrkräften in den Schulen – zum Ersten, dass die Träger getreu ihren konzeptionellen Vorgaben und den in

Die Träger arbeiten getreu ihren Konzeptionen und entsprechend der Leistungsvereinbarung,

den Einzelakten dokumentierten pädagogischen Vorgehensweisen arbeiten, und zum Zweiten, dass die für die Interviews ausgewählten Fälle ausnahmslos den im Leistungstyp nach Landesrahmenvertrag SGB VIII vereinbarten Definitionen der Hilfeart „HTG“ entsprachen und einer heilpädagogischen Förderung bedurften.

HTG-Hilfe entspricht der Diagnostik (siehe Kap. 6)

Die Interviews mit den pädagogischen Kräften in den HTGs, den Lehrkräften und den Eltern zeigten deutlich, wo die Stärken und Schwächen des aktuellen Systems liegen. Die HTGs sind auf die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII ausgewiesenen Förderbedarfe der Kinder/Jugendlichen „ausgerichtet“ und können bei auftretenden Problemen mit diesen Anforderungen „umgehen“ und kreative Lösungen entwickeln. Gleiches gilt für die Arbeit mit den Eltern. Diese ist, je nach Problemintensität, Fallverlauf und Schwerpunkt der individuellen Hilfeplanung, phasenweise eher zurückhaltend oder sehr intensiv. Der gesamte Komplex der sozialpädagogischen Arbeit (in der Familie / mit dem Kind) ist insgesamt gut geregelt und weist lediglich in einigen Fällen die bekannten – aber in der Regel handhabbaren – Probleme auf (z. B. geringe Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigten, extrem aggressive Ausbrüche der Kinder). Strukturell bedingt sehr viel schwieriger stellt sich – in Bezug auf die Anforderungen im Bildungsbereich – die Situation in den Schulen und die Kooperation mit den Lehrkräften dar. Im Bildungsbereich treffen – auch infolge gesamtgesellschaftlicher Veränderungen – zunehmende Anforderungen an ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung, schulische Integration und Inklusion in Form von zwei unterschiedlichen „Welten“ aufeinander: die Welt der Vermittlung von Wissen und die Welt der Bearbeitung von sozial-emotionalen Problemlagen von Schülerinnen und Schülern. Vor diesem Anforderungshintergrund wird die Reichweite der Kooperationsmöglichkeiten der beiden Leistungsbereiche Jugendhilfe und Bildung als sehr unterschiedlich beschrieben. Zunächst ist offensichtlich, dass das Engagement zwischen den beteiligten Fachkräften von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist – stimmt dieses Engagement, so ist eine engagierte Zusammenarbeit eher wahrscheinlich, stimmt dieses nicht, so ist das für die Kooperation nicht unbedingt hilfreich (dies wird von sozialpädagogischer und Lehrkräfteseite beschrieben). Hinzu kommt die Größe des Einzugsbereiches und die jeweilige geografische Lage der HTG zu den Schulen: je kürzer die Entfernung, desto eher sind auch häufige direkte Kontakte möglich und werden auch genutzt.

Stärken der HTG im Bereich der Eltern- und Familienarbeit, der individuellen Förderung und der Förderung in Kleingruppen; strukturell schwieriger ist die Zusammenarbeit mit den Schulen bzw. den Lehrkräften (siehe Kap 6)

Die größten Probleme aber werden aus den Schulen selbst berichtet, und hier vor allen Dingen aus den Regelschulen. Die Pädagoginnen und Pädagogen dort fühlen sich häufig von den Anforderungen, die an sie durch die Beschulung von Kindern mit extremen Verhaltensauffälligkeiten gerichtet sind, überfordert. Auch wenn die Schule einen ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs- und Förderungsauftrag besitzt, so sehen die Pädagoginnen und Pädagogen ihre Aufgabe eher in der methodisch-didaktisch gestützten Vermittlung von Wissen und nicht so sehr in der gezielten Förderung und Betreuung von Kindern mit großen Verhaltensproblemen. Sie fühlen sich dafür auch nicht hinreichend ausgebildet. Entsprechend ist ein auf Wissensvermittlung ausgerichteter „geordneter“ Unterricht in diesen Klassen nur bedingt möglich. Viel Zeit wird gebraucht, um überhaupt eine Grundlage für die Durchführung einer Unterrichtsstunde zu schaffen. Da – anders als im vorschulischen Bereich der Kindertagesbetreuung – im Bildungsbereich in der Regel durchgängig keine Doppelbesetzungen existieren, wird der Unterricht zuweilen zur Geduldsprobe für alle Beteiligten, zeitlich definierte Doppelstunden

Große Probleme der Lehrkräfte in den Regelschulen mit den Kindern; Unterricht häufig nur bedingt möglich; Lehrkräfte sind überfordert und benötigen mehr Unterstützung (siehe Kap 6)

für nach individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler differenziertem (Förder-)Unterricht helfen hier nur wenig. In diesem Zusammenhang wird die komplementär zum System Schule extern arbeitende HTG sehr positiv bewertet, da die Arbeit der Fachkräfte dort u. a. gezielt darauf gerichtet ist, die Kinder langfristig in den Unterricht zu integrieren, auch wenn sich dies zuweilen als schwierig erweist, da die HTG nicht strukturell in den Schulalltag integriert ist. Als Erleichterung wird auch die Elternarbeit empfunden, da die Kontakte der HTG-Fachkräfte zu den Eltern wesentlich intensiver sind als die eigenen Kontakte zu den Sorgeberechtigten – entsprechend läuft der Austausch zwischen Schule und Eltern häufig über die HTG.

Hinsichtlich genereller Strukturfragen wurde von den Lehrkräften zunächst angemerkt, dass es für den Beginn einer HTG kein mit Schule abgestimmtes einheitliches Verfahren gibt. Zuweilen erfahren die Lehrkräfte erst im Verlauf der Maßnahme, welche Ziele die HTG mit den Kindern verfolgt bzw. welche Ziele gemeinsam mit den Eltern entwickelt wurden. In diesem Zusammenhang wurde der Wunsch geäußert, dass schon mit Beginn der Hilfe die Fachkräfte der HTG sie über die Ziele und die dahinter liegenden Methoden zu deren Erreichung informieren (dies würde auch die notwendige Zusammenarbeit und das gegenseitige Engagement fördern). Da die Kinder- und Jugendhilfe andererseits einen eigenständigen und zunächst einen von Schule unabhängigen gesetzlichen Auftrag hat, der zudem Datenschutzbestimmungen unterliegt, erfolgt rechtskongruent keine automatische Weitergabe von Sozialdaten. Zur Annäherung der Systeme sollte jedoch ein rechtskompatibles Verfahren der Informationsweitergabe gemeinsam entwickelt werden, da die Aufträge von Schule und Jugendhilfe unterschiedlich sind. Insgesamt wurde von den Lehrkräften in den Schulen und den Fachkräften in den HTGs eine deutlich bessere Verzahnung von Schule und HTG gewünscht, dies vor allen Dingen auch im Vormittagsbereich und in der Betreuung bei der Einführung der Ganztagschule. Des Weiteren wurde auf die Problematik der älter werdenden Kinder hingewiesen, die als Jugendliche – dann in weiterführenden Schulen – zum einen schwerer zu betreuen und zu fördern sind und zum anderen ohne Unterstützung durch die HTG in der Regel nicht mehr pädagogisch ausreichend unterstützt werden. In der Leistungsbeschreibung zur HTG ist die Maßnahme auch für ältere Kinder und Jugendliche bis zu 16 Jahren ausgelegt – allerdings werden die Träger nur sehr selten für die Betreuung dieser Altersgruppe angefragt.

Den Abschluss der Untersuchung bildet ein Vergleich der „Heilpädagogischen Tagesgruppe“ mit der „Integrierten Heilpädagogischen Tageserziehung“ (IHTE). Die IHTE ist ebenfalls eine Maßnahme, deren Fokus auf Kindern mit sozial-emotionalen Verhaltensauffälligkeiten liegt. Diese vormals als Integrative Hilfen im Hortbereich hinterlegte Hilfeart wird nicht in externen Gruppen, sondern – an den damaligen sozialräumlichen Standorten – in sieben Ganztagsgrundschulen durchgeführt, in denen insgesamt 76 Plätze für diese Kinder zur Verfügung stehen. Der Schwerpunkt der Betrachtung lag hier im Bereich der Diagnose bei den Auffälligkeiten der Kinder (Indikation) und im Bereich der Besonderheiten des Settings bei der Durchführung der Jugendhilfemaßnahme.

Die Indikation zur Gewährung einer HTG wurde mit der Indikation zur Gewährung einer IHTE verglichen. Dazu standen neben den Akten von 29 HTG- und 26 IHTE-Fällen auch Risiken von allen IHTE-Fällen eines Trägers zur Verfügung. Eine statistische Analyse des Vergleichs der Risiken und Ziele zeigte

*Lehrkräfte wünschen sich bessere Verzahnung von HTG und Schule; Problem: Beendigung der aktuellen Förderung und Unterstützung bei Übergang der Kinder in weiterführende Schulen
(siehe Kap. 6)*

*Die HTG endet nicht bei Schulwechsel, daher ist gutes Übergangsmangement möglich
(siehe Kap. 6)*

*Integrierte Heilpädagogische Tageserziehung als Maßnahme in den Schulen
(siehe Kap. 2.2, 8)*

*Kein Unterschied in den Diagnosen (Indikation) zwischen HTG- und IHTE-Kindern
(siehe Kap. 8)*

keine Unterschiede in der Indikation zwischen den beiden Hilfearten. Festgestellte Differenzen können durch das Setting, in dem die Hilfen erbracht werden (in der Schule / in externer Gruppe), erklärt werden.

Zur Ermittlung der Durchführungsbedingungen und inhaltlichen Ausgestaltung der beiden Hilfen – externe Gruppe und schulintegrierte Hilfe – wurden Leitfadenterviews mit pädagogischen Kräften der IHTE und Lehrkräften in den sieben Ganztagsgrundschulen durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass bei der Betrachtung der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit mit den Sorgeberechtigten und den Strategien der Aktivierung von Netzwerken in den jeweiligen Stadtteilen keine wesentlichen Differenzen zu ermitteln waren. Die Arbeit mit den Kindern hingegen unterscheidet sich dahingehend, dass in der IHTE in den Ganztagschulen die Nachbereitung des schulischen Vormittags in Form von Hausaufgabenunterstützung – ein nicht unerheblicher Anteil der Arbeit in den HTGs – entfällt. Dafür ist die zeitweise Unterrichtsteilnahme der IHTE-Pädagoginnen und -Pädagogen integraler konzeptioneller Bestandteil der Arbeit, der in den HTGs lediglich punktuell/fallbezogen erfolgt. Die Einzelförderung und die Arbeit in kleinen Gruppen hingegen werden in beiden Hilfen angeboten – Letzteres in der HTG strukturbedingt häufiger, da die HTG bereits eine Kleingruppe bildet. Der gravierendste Unterschied allerdings besteht in der unmittelbar zeitlichen und örtlichen Verquickung der Arbeit der IHTE mit der Arbeit der Lehrkräfte, die über die Einzelfälle weit hinausgeht. Hierdurch verändert die IHTE auch die Schule in nachhaltiger Weise. Im besten Fall arbeiten Teams unterschiedlicher Professionen gemeinschaftlich mit den Kindern – und auch den Eltern – und finden sich auch zu gemeinsamen Fortbildungen zusammen. In den Schulen stehen dann die Beeinträchtigungen der Kinder im Vordergrund, deren Bearbeitung erst „normalen“ Unterricht ermöglicht. In der Schule wird damit Lernen in einer übergeordneten Weise organisiert, die über die Wissensvermittlung weit hinausgeht. Die Schule ändert dadurch ihren Charakter und wird zu einem weiter gesteckten Erfahrungsfeld.

Alle Ergebnisse wurden in einem Kurzbericht zusammengefasst und einer mit Fachpersonen aus den Bereichen Soziales und Bildung besetzten Gruppe im Zuge einer Gruppendiskussion zur Bewertung vorgelegt. Die Diskussion wurde durch drei Fragen gesteuert, die sich auf die weitere Entwicklung der Hilfen – und besonders mit Blick auf die Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der Schule – bezogen. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass in den Schulen nur unzureichende personelle Voraussetzungen zur ganzheitlichen Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern mit sozial-emotionalen Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Problemlagen existieren. Es gibt hier aufseiten des Bildungsbereiches einen nicht unerheblichen Nachholbedarf, der nicht durch die Maßnahmen der Jugendhilfe gedeckt werden kann. Die Maßnahmen der Jugendhilfe in den Schulen sind daher keine strukturerzeugenden, sondern allenfalls komplementäre strukturerzählende Maßnahmen. Auf der Basis dieser Unterscheidung war es unabhängig davon Konsens, dass eine enge Verzahnung der Hilfen von Jugendhilfe und Schule wesentlicher Gelingensfaktor erfolgreicher Kinder- und Jugendhilfe und schulischer Förderung ist. Entsprechend wurden unterschiedliche Entwicklungsperspektiven diskutiert, auf welche Weise eine solche verbesserte Verzahnung zu erreichen ist. Betont wurde auch die Ganzheitlichkeit einer vom Kind ausgehenden Maßnahme, die die Eltern, die Familie, das soziale Umfeld und auch die Schule bzw. Lehrkräfte umfasst. Es wurde deutlich, dass alle Personen und Institutionen gemeinsam – in Koproduktion – die sozial-

Kein Unterschied zwischen HTG und IHTE im Bereich der Eltern- und Familienarbeit, der Einzel- und Gruppenbetreuung; Differenz liegt in der Arbeit in und mit der Schule; IHTE verändert die Schule nachhaltig (siehe Kap. 9)

Gruppendiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern von Jugend und Bildung zur Bewertung der Ergebnisse und der Erarbeitung von Empfehlungen (siehe Kap. 10)

emotionalen Verhaltensauffälligkeiten im Blick behalten und zu ihrer Verringerung beitragen müssen. Das Ziel der Bemühungen muss sein, dass die Kinder soziale Kompetenzen erwerben, die sie in die Lage versetzen, sich in eine soziale Gruppe zu integrieren, um mit anderen sozial kompetent umgehen zu können. Dieses Ziel ist nicht auf die Lernsituation im Schulalltag beschränkt, sondern muss als generelles Entwicklungsziel angesehen werden.

Fazit und Empfehlungen

Die Maßnahme HTG als Hilfe zur Erziehung erbringt klar messbare Erfolge in Bezug auf die in der Leistungsvereinbarung definierten Ziele: Es findet eine Vermeidung von Fremdplatzierungen statt, das familiäre System wird stabilisiert, die Erziehungsbedingungen in den Familien und die psychosoziale Kompetenz werden verbessert, Entwicklungsrückstände werden aufgearbeitet, die schulische Entwicklung wird unterstützt und die Reintegration in die Familie wird gefördert. Darüber hinaus decken die HTGs das gesamte Stadtgebiet ab, sie haben seit ihrer Implementierung Kinder aus 88 Schulen unterschiedlicher Schultypen betreut. Die HTGs sind daher hinsichtlich des Erfolges der Arbeit und der flächendeckenden Verbreitung und der schultypenübergreifenden Versorgung ein unverzichtbares Angebot im Kanon der Hilfen zur Erziehung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die HTG hat allerdings – als räumlich getrennt von der Schule arbeitende Hilfe – strukturell ihre Effektivitätsgrenze mit Blick auf die schulbezogene Inklusion erreicht. Intensive Reintegrationsbemühungen der Kinder in den schulischen Alltag sind konstitutiver Teil der Arbeit der HTGs und sind auch eindeutig wahrnehmbar. Allerdings sind die notwendigen Anpassungen an die veränderte Gestaltung des schulischen Unterrichts bisher nur punktuell erkennbar, d. h. die Schulen – bzw. einzelne Lehrkräfte – sind nicht durchgängig in die Arbeit der HTGs einbezogen. Dies ist nach Einschätzung der Begleitgruppe unter den derzeitigen Rahmenbedingungen von beiden Systemen auch weiterhin nicht durchgängig leistbar. Auch eine generelle Veränderung des schulischen Unterrichts, bezogen auf den Umgang mit den Beeinträchtigungen der Kinder – was für eine effektive Arbeit unverzichtbar ist –, ist daher über das System HTG allein nicht darstellbar. Strukturell ist das insbesondere auch deshalb nicht möglich, weil jede HTG in der Regel Kinder aus unterschiedlichen Schulen betreut. Erschwerend kommt hinzu, dass in den Schulen in der Regel keine räumlichen, personellen und organisatorischen Strukturen existieren, die eine bessere Andockung der Jugendhilfe ermöglichen könnten.

Eine andere, allerdings klar auf eine Schule bezogene Maßnahme, die hinsichtlich der Indikation und der Leistungsbeschreibung die gleichen Kinder im Fokus hat, ist die IHTE. Diese Hilfe ist in sieben gebundenen Ganztagsgrundschulen angesiedelt. Hier arbeiten die beiden Bereiche Jugend und Bildung täglich praktisch zusammen und schließen damit die Lücke, die die HTG strukturell durch ihre von der Schule getrennte räumliche Lage aufweist. Die IHTE verändert damit die Schule durch ihre alltägliche Präsenz auf nachhaltige Weise, indem bislang „schulfremde“, aber aufgrund der Problematiken der Kinder notwendige Lerninhalte in den Schulalltag übernommen werden. Entsprechend intensiv sind hier die Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Professionen und sorgen damit für ein weniger hierarchisch geprägtes Miteinander und für eine abgestimmte, gemeinsame Arbeit an den jeweiligen Problembereichen der Kinder. Allerdings gibt es auch hier einige Kinder, die mit diesem Modell nur bedingt betreut werden können und zusätzlich am Nachmittag eine HTG besuchen. Wie im Bereich der HTG, so muss auch bei der schulintegrierten IHTE konstatiert werden, dass – bei aller positiv erlebten Zusammenarbeit – die strukturergänzende Jugendhilfe der IHTE nicht immer auf die notwendigen Strukturen in den Schulen trifft und daher oftmals die Voraussetzungen für eine wirklich intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe fehlen bzw. durch intensiven Einsatz beider Seiten kompensiert werden müssen.

Es existieren demnach zwei teilstationäre Hilfen (HTG/IHTE), die Kinder mit sozial-emotionalen Problemen im Blick haben und in unterschiedlichen Settings agieren:

- eine außerschulische Hilfe (HTG), die im gesamten Stadtgebiet vertreten ist und Kinder aus unterschiedlichen Schultypen betreut – dadurch aber hinsichtlich ihrer Wirkung in den Schulen beschränkt ist,
- eine andere Hilfe (IHTE), die an eine bestimmte Schule und einen Schultyp gebunden ist, also regional klar verortet ist – dadurch aber innerhalb der Schule dem Inklusionsgedanken in nachhaltigerer Weise nachkommen kann.

Grundsätzlich gilt für beide Hilfen: Die Kinder treffen in der inhaltlichen Ausrichtung der HTG und der IHTE auf ein System, das auf die Bearbeitung und Lösung ihrer familialen, sozialen und schulischen Probleme ausgerichtet ist. Sie treffen in der inhaltlichen Ausrichtung der Schule auf ein System, das auf ihre ganzheitlichen Problemlagen und schulischen Entwicklungs- und Förderbedarfe aktuell nicht ausreichend ausgerichtet ist. Wenn also die Kinder mit sozial-emotionalen Problemen in den Schulen mit größerem Erfolg unterrichtet werden sollen, kann dies nur durch eine ganzheitliche Ausweitung des schulischen Auftrags geschehen, ohne dass der im Vordergrund stehende Auftrag der Wissensvermittlung aus dem Blick gerät. Dazu sind in den Schulen zunächst erziehungsfördernde Strukturen zu schaffen, die dann komplementär mit den entsprechenden Jugendhilfemaßnahmen verzahnt werden können. Der Auftrag der Jugendhilfe besteht fachlich und rechtlich auch weiterhin nicht primär in der Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht, sondern darin, die Kinder entsprechend ihrem festgestellten Förderbedarf in ihrer Entwicklung, auch unter Einbeziehung der Eltern und des sozialen Umfeldes, zu unterstützen. Eine Unterrichtsbegleitung dieser Kinder orientiert sich von daher vorrangig an den heilpädagogischen Förderzielen und weniger an der Notwendigkeit eines „geordneten“ Unterrichts (auch wenn es hier erwünschte und notwendige Zusammenhänge gibt). Es reicht daher nicht, allein über die HTG und flächendeckende Ausweitung der IHTE eine zukünftige Strukturqualität zu entwickeln – vielmehr geht der Auftrag auch an Bildung, diese Qualitäten unabhängig von den gezielten Hilfen zur Erziehung in den Schulen zu implementieren.

Mit Blick auf die heilpädagogische Förderung, Bildung und Erziehung von Kindern im Grundschulbereich – unter Berücksichtigung der Ergebnisse und der Frage: „Wie können Jugendhilfe und Bildung (Schule) noch intensiver am Kind und dessen Familie orientiert zusammenarbeiten?“ – können nach Auswertung aller Daten und der fachlichen Bewertung der Ergebnisse durch eine Expertengruppe aus den Bereichen Jugend und Schule folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

Generell:

- Die bisherigen in der HTG und IHTE verankerten Arbeitsprinzipien dürfen nicht aufgegeben werden:
 - › individuelle Förderung der Kinder,
 - › Arbeiten in Kleingruppen,
 - › problemspezifische Interventionen,
 - › intensive Familienarbeit,
 - › Vernetzung im Stadtteil,
 - › ganztägige Betreuung,
 - › ggf. geschützter alltagstherapeutischer Rahmen für die Entwicklung der Kinder (HTG).
- Verbesserung der Strukturen in den Grundschulen als Basis einer effektiven Koproduktion von Jugendhilfe und Schule im Bereich der Förderung, Bildung und Erziehung der Kinder als Aufgabe von Bildung.

- › In diese Planungen sind alle Professionen und Institutionen einzubeziehen, die in den bzw. mit den Schulen arbeiten (Schulsozialarbeit, ReBUZ, ZuP, Assistenzen usw.).
- Sofern an anderen Schulstandorten keine Hortstruktur mehr besteht, über die derzeit integrative Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe für Schulkinder erbracht werden, ist eine Ausweitung der IHTE auf Ganztagsgrundschulen, in denen diese Hilfe als sinnvoll erachtet wird und die bestimmte räumliche Voraussetzungen erfüllen, zu prüfen. In Betracht kommen z. B. auch Schulen, von denen ein hoher Anteil an Kindern in HTGs betreut wird.
- › Grundsätzliche Beibehaltung der regional verankerten HTGs; die HTG betreut Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen ohne IHTE, extrem auffällige Kinder und Kinder bzw. Jugendliche aus weiterführenden Schulen.
- › Überlegungen zur systematischen Verzahnung der HTGs mit den Schulen (genannt wurde z. B. die frühzeitige Einbeziehung der Lehrkräfte in die Diagnose bzw. die Hilfeplanung – entsprechend dem Vorgehen in der IHTE).
- › Überlegungen zur Flexibilisierung der HTGs. Dies gilt vor allen Dingen für den Vormittag. Hier haben die Schulen bzw. die Kinder einen großen Bedarf an Unterstützung und Förderung. Allerdings ist auch hier darauf zu achten, dass es zu einer wirklichen Koproduktion zwischen HTG und Schule bzw. Lehrkraft kommt und nicht nur eine „schulische Feuerwehr“ als Krisenintervention installiert wird.

Praktisches Vorgehen:

- Einsetzung einer um den Bereich Kindertagesbetreuung erweiterten Planungsgruppe aus Soziales und Bildung (in jedem Fall unter Beteiligung von Praktikerinnen und Praktikern), die diese Vorgaben zu umsetzbaren Schritten herunterbricht.¹
- › Entwicklung von Verfahrensstandards der verbesserten Verzahnung von Schule und HTG.
- › Bestimmung der strukturellen Voraussetzungen in den Schulen zur effektiven Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.
- › Identifizierung der vorhandenen unterschiedlichen Programme zur Unterstützung der Übergänge von Kindergarten und Hort zur Schule. Beschreibung und Bekanntmachung der Programme und ggf. Unterstützung der Anpassung der Programme an individuelle Gegebenheiten und Einleitung zur Umsetzung.
- › In einer Reihe von Interviews wurde immer auf die Probleme der Finanzierung hingewiesen und auf die Tatsache, dass einzelne inhaltlich sinnvolle Projekte durch unklare Finanzierungszuständigkeiten zwischen Jugend und Bildung nicht fortgeführt werden konnten. Um dem absehbaren Konflikt über die Finanzierung zusätzlicher Infrastrukturmaßnahmen vorzubeugen, könnte es auch Teil der Aufgabe der Gruppe sein, Vorschläge für eine gemeinsame Finanzierung auszuarbeiten (z. B. in Form einer Einrichtung eines gemeinsamen Budgets).

¹ Siehe auch den bereits bestehenden erweiterten ressortübergreifenden Planungsauftrag der Staatsräte AG.